

AZ: 51/Herr Asmussen

**Drucksache Nr.: 0666/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.10.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	28.10.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.11.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.11.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Frühkindliche Bildung in  
Kindertageseinrichtungen und  
Kindertagespflege; hier: Einrichtung  
von weiteren Familienzentren in  
Kindertagesstätten**

**Antrag:**

1. Den Anträgen der Träger von Kindertageseinrichtungen auf Einrichtung von weiteren Familienzentren in Kindertagesstätten,
  - a. im „Am Anscharforum“ der Diakonie Altholstein
  - b. im „Kinderhaus Blauer Elefant“ des Deutschen Kinderschutzbundes OV Neumünsterwird zum 01.01.2021 zugestimmt.
2. Den zusätzlichen Kosten in Höhe von 37.300,00 € jährlich wird zugestimmt. Die Kosten werden zu dem nächsten Haushaltsplan 2021/2022 angemeldet.

**ISEK:**

Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 36501  
Tageseinrichtungen für Kinder

Ab Haushalt 2021  
Berücksichtigung der 37.300,00 € bei der  
Haushaltsaufstellung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2018 der Aktualisierung des Kommunalen Gesamtkonzepts für Familienzentren in Neumünster 2018 (0202/2018/DS) einstimmig zugestimmt. Aus dem Gesamtkonzept geht unter „5. Kriterienkatalog für die Aufnahme von Familienzentren in den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster“ hervor, dass es grundsätzlich erforderlich ist, weitere Familienzentren in Neumünster zu initiieren, um eine effektive soziale Infrastruktur sicherzustellen.

Dies entspricht auch dem Beschluss zum Handlungskonzept Armut (1075/2013/DS), wonach gemäß Punkt P 5 Familienzentren und Stadtteiltreffs ausgebaut und mit verbesserten Ressourcen ausgestattet werden sollen.

Der beschlossene Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster, 2. Fortschreibung 2020, legt Kriterien für weitere Standortentscheidungen fest (0629/2018/DS).

### **2. Anträge auf Familienzentren (FamZ)**

Es liegen Anträge für zwei weitere Familienzentren vor.

Die Diakonie Altholstein möchte in den Gebäuden Am Alten Kirchhof 2 – 4 das Familienzentrum „Am Anscharforum“ entstehen lassen. Das Herzstück soll die 3-gruppige Anschar-Kita sein. In den weiteren Gebäuden werden die Ev. Familienbildungsstätte und die gesamten Familienberatungsangebote angesiedelt. Die inhaltlichen Angebote werden sehr stark verzahnt und es werden die drei großen Bereiche Bildung, Betreuung und Beratung von Familien vernetzt angeboten. Diese Einrichtung liegt im Sozialraum 1.

Der Deutsche Kinderschutzbund OV Neumünster möchte seine bereits bestehenden Angebote im Elterngarten (z.B. Elternfrühstück, gesprächsSTOFF, Starke Eltern –Starke Kinder), den Familienpaten, der Schatzkiste, dem „Begleiteter Umgang“ und der Kindertagesstätte Blauer Elefant in einem Familienzentrum „Kinderhaus Blauer Elefant“ bündeln.  
(Sozialraum 1 + 3)

### **3. Ergebnisse der Sozialraumanalyse**

#### **Innenstadt (Sozialraum 1 – 6)**

Der Bedarf an Einrichtungen und sozialer Unterstützung ist aufgrund der hohen Einwohnerdichte und der ausgeprägten Sozialindikatoren offensichtlich.

Mit den Einrichtungen Schwedenhaus (SR 3), St. Elisabeth (SR 5) und zukünftig Werderstraße (SR 5) bestehen neben einer vergleichsweise hohen Dichte an sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen bereits drei FamZ.

Für die Anerkennung der beiden Einrichtungen „Am Anscharforum“ der Diakonie Altholstein im SR 1 und des „Kinderhaus Blauer Elefant“ des Deutschen Kinderschutzbundes im SR 1+3 als FamZ ist von Bedeutung, dass bei beiden erforderliche Angebote bereits umfangreich bestehen, so dass hier eher über die Anerkennung der vorhandenen Strukturen als FamZ zu entscheiden ist, als über den Aufbau neuer Angebotsstrukturen.

Gemäß dem Kommunalen Gesamtkonzept für Familienzentren Neumünster hat die Nut-

zung und Erweiterung bestehender Einrichtungen Vorrang vor Neubauten.

Beide Träger erfüllen die Fördervoraussetzungen des Landes, wonach bestehende Einrichtungen zu FamZ werden, die

- o den Familien im Sozialraum bekannt und vertraut sind und sich zu Anlaufstellen weiterentwickeln,
- o Betreuungsangebote und begleitende Hilfen vorhalten und/oder
- o mit den Angeboten einer Regeleinrichtung bereits vernetzt sind (z.B. Kita, Familienbildungsstätte).

Im Handlungskonzept Armut sind beide Einrichtungen in der Maßnahme P5 „Familienzentren und Stadtteiltreffs ausbauen“ exemplarisch für einen weiteren Ausbau mit dem Hinweis aufgeführt, dass hier die für die Herstellung von Vertrauen als besonders wichtig erachteten offenen Angebote/ Treffs mit bekannten Personen bereits bestehen.

Insbesondere für das Projekt „Am Anscharforum“ spricht die räumliche Nähe zum besonders belasteten Sozialraum 2 mit dem Vicelinviertel.

#### **4. Prüfung der übrigen Kriterien und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung**

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung hat die Anträge der Träger / Einrichtungen durch die Fachkräfte der pädagogischen Fachberatung im Hinblick auf die Erfüllung des Kriterienkatalogs zur Aufnahme von Familienzentren in den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster nach Nr. 5 des Kommunalen Gesamtkonzeptes für Familienzentren in Neumünster und nach Nr. 6 zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung geprüft.

Der Antrag der Diakonie Altholstein als Anerkennung des „Am Anscharforum“ als Familienzentrum ist aus dieser Sicht in den Handlungsfeldern und in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung voll erfüllt.

Der Antrag des Kinderschutzbundes O.V. Neumünster e.V. als Anerkennung des Kinderhauses Blauer Elefant als Familienzentrum ist ebenfalls aus dieser Sicht in den Handlungsfeldern und in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung voll erfüllt.

Besonders hervorzuheben sind die bereits in beiden Einrichtungen bestehenden Angebote für Familien in den Bereichen Bildung, Beratung und Betreuung sowie der Fokus auf die Bedarfe der Familien im Sozialraum.

#### **5. Gesamtergebnis der Prüfungen**

Die Prüfung der Anträge auf Anerkennung als Familienzentrum der zwei Träger fällt demnach positiv aus und somit können die beiden Kindertagesstätten als Familienzentrum anerkannt werden.

#### **6. Finanzielle Auswirkungen**

Den 8 Familienzentren werden jeweils 25.000,00 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Daraus ergeben sich jährliche Kosten von 200.000,00 €. Hinzu kommen die Kosten für die Kita-Lotsen von 37.000,00 €. Die Gesamtkosten betragen 237.000,00 €.

Die Einnahmen aus dem Erlass Familienzentren betragen 159.700,00 €.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein gilt, dass kommunale Mittel nicht durch Landesmittel kompensiert werden dürfen. Das bedeutet für die Stadt Neumünster, dass die bisher eingesetzten Mittel von 40.000,00 € weiterhin zur Finanzierung der Familienzentren einzusetzen sind. Diese Mittel wurden bereits zum nächsten Doppelhaushalt angemeldet.

Der Restbetrag von 37.300,00 € muss zusätzlich zum Haushalt angemeldet werden.

Die finanziellen Auswirkungen können auch aus der anliegenden Tabelle entnommen werden. Ab 2021 werden die Mehraufwendungen zum Haushalt angemeldet.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

**Anlage:**

Anlage 1: Finanzierung der Familienzentren in Neumünster